
Pressemitteilung

29.1.2010

Nordoststring-Brücke:

Regierungspräsidium stellt erhebliche Lärm-Fernwirkungen durch die geplante Brücke fest - Gebäude in Ludwigsburg, Kornwestheim, Fellbach und Waiblingen benötigen Lärmschutzfenster

Die ARGE Nord-Ost e.V. begrüßt, dass das Regierungspräsidium die Kritik der ARGE und der Städte Fellbach und Kornwestheim ernst genommen hat. Das unzureichende Lärmgutachten, das bisher der Planung zugrunde lag, wurde nun wesentlich ergänzt.

Die ARGE hatte in ihrem Einspruch vom Mai 2009 kritisiert, dass im Lärmgutachten wesentliche Auswirkungen der Straßenplanung nicht untersucht worden waren. Durch die Brücke kommt es auch außerhalb der Neubaustrecke zu erheblichen Verkehrszunahmen, so in Ludwigsburg, Kornwestheim, Fellbach, Remseck und Waiblingen. Das RP hat aber bisher die dadurch verbundene Lärmzunahme auf die betroffenen Einwohner nicht untersucht.

Hier hat das RP jetzt nachgearbeitet und offensichtlich auch Handlungsbedarf erkannt. Durch die erstmals weiträumig untersuchte Fernwirkung kam heraus, dass durch die vom RP geplante Brücke **bei insgesamt 272 Gebäuden passive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzfenster) notwendig** werden. Diese nach Aussagen der Gutachter 272 betroffenen Gebäude befinden sich verteilt in 4 der oben genannten Städte, dabei erstaunlich viele in Ludwigsburg und in der Waiblinger Kernstadt.

Die neuen Erkenntnisse haben zudem Auswirkungen auf die Abwägung der Varianten. Bei allen diskutierten Brücken-Alternativen wären weniger Gebäude betroffen. Die Billinger Variante schneidet auch unter diesem Aspekt besonders günstig ab.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind in einem Gutachten festgehalten, das mit Anhang fast 2000 Seiten umfasst. Nach den schlechten Erfahrungen, die mit früheren Gutachten des RP gemacht wurden, wird die ARGE das neue, wichtige Gutachten besonders aufmerksam durcharbeiten. Dies kann aber nicht bis zum 10. Februar 2010, dem Tag der vom RP angesetzten Erörterung, geschehen.

Die ARGE ist der Meinung, dass für viele Bürger erst durch dieses Gutachten erkennbar wird, dass auch sie durch die Straßenplanung betroffen sind. Das Fernwirkungs-Gutachten muss in den betroffenen Kommunen zwingend öffentlich ausgelegt werden. **Wir fordern das RP auf, die Ergebnisse des Gutachtens zu veröffentlichen und den Bürgern ausreichend Gelegenheit zu geben, sich zu informieren und dazu Stellung zu nehmen.**



Joseph Michl
Vorsitzender



Horst Allgaier
stellv. Vorsitzender



Reinhold Uetz
stellv. Vorsitzender